

99050113001000

# Vermittlerregister, Einsicht nehmen

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000192/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050113001000
Leistungsbezeichnung I	Vermittlerregister, Einsicht nehmen
Leistungsbezeichnung II	Vermittlerregister, Einsicht nehmen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 11a [Gewerbeordnung (GewO)](<a href="http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/index.html">http://www.gesetze-im-internet.de/gewo/index.html</a>) – Auskünfte aus dem Vermittlerregister</li> </ul>
Teaser	<p>**Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a der Gewerbeordnung (GewO) und Erteilung einer Registrierungsnummer**</p>
Volltext	<p>**Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a der Gewerbeordnung (GewO) und Erteilung einer Registrierungsnummer**</p> <p>Als selbstständiger Versicherungsvermittler (Versicherungsvertreter oder Versicherungsvertreter) oder Versicherungsberater benötigen Sie grundsätzlich eine Erlaubnis, um dieser Tätigkeit nachgehen zu können. Zusätzlich ist eine Eintragung in das Vermittlerregister erforderlich. Das Register ist beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. eingerichtet und wird durch die Industrie- und Handelskammern (IHK) geführt.</p> <p>Der Registrierungspflicht unterliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Versicherungsvermittler (Versicherungsmakler und -vertreter) mit Erlaubnis</li> <li>• Versicherungsberater mit Erlaubnis</li> <li>• von der Erlaubnis befreite gem. § 34 d Abs. 4 GewO</li> <li>• produktakzessorische Versicherungsvertreter oder -makler</li> </ul> <p>Jedermann, also auch Versicherungsnehmer und Versicherungsunternehmen, können unter Angabe des Namens oder der Registrierungsnummer des Versicherungsvermittlers die Eintragung eines Versicherungsvermittlers überprüfen. Sie erhalten dabei Auskunft über die Art der Tätigkeit und die zuständige Industrie- und Handelskammer.</p> <p>Diese Auskunft ist via Internet kostenlos; eine schriftliche Auskunft ist auf Antrag bei der zuständigen</p>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Industrie- und Handelskammer gegen Gebühr möglich.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
<b>Voraussetzungen</b>	
<b>Kosten</b>	Schriftliche Auskunft (In- und Ausland): EUR 20,00
<b>Verfahrensablauf</b>	In das Verzeichnis können Sie online Einsicht nehmen. Alternativ können Sie auch eine schriftliche Auskunft bei der zuständigen IHK anfordern.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	
<b>Frist</b>	keine
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	